

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0295/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.03.2006 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins startpunkt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 09.12.04

Beschlussvorschlag

Der Verein Startpunkt e.V., Wuppertal, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Die Anerkennung ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein startpunkt e.V. wurde Ende 2001 mit dem Ziel gegründet, durch Projektideen Kunst, Kultur und Wirtschaft einander näher zu bringen. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der Verein nutzt für seine Aktivitäten das denkmalgeschützte Fabrikationsgebäude der ehemaligen Schnürriemenfabrik Huppertsberg im Quartier Osteraum, das er mit Landesmitteln zurzeit zu einem kulturellen Gründerzentrum umbaut. Der Verein verfügt bei Vollvermietung des Gebäudes (ab April 2006) über 2.000 Arbeitsstunden im Jahr, die von den Firmen im Hause als Mieter bzw. Vereinsmitglieder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leisten sind. Davon entfallen 600 Stunden auf die Bereiche Sozialpädagogik, Schulunterricht und Erziehertätigkeit, weitere 400 Stunden auf Bereiche mit psychologisch-therapeutischer Kompetenz. Diese Arbeitsstunden werden von startpunkt in das Jugendhilfeangebot als Eigenanteil in vollem Umfang eingebracht.

Einige Mieter haben bereits im Jugendhilfebereich Erfahrungen gesammelt und sind auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Von den Räumlichkeiten in der Huppertsberg-Fabrik bietet der Verein 600 qm für Ausbildungsgänge und Schulprojekte an. Startpunkt verfügt über eigene multimediale und technische Materialien und Ausstattungen wie z.B. professionell ausgestattete Rechneinheiten, Film- und Photoequipment bzw. Präsentationsmaterial. Im Erdgeschoss befindet sich der Lernraum, in dem das „Raum in Raumkonzept“ verwirklicht wird. Dieses Konzept sieht verschiedene Lernkompartimente vor, die weit über das übliche Maß von Lehr- und Lernausstattung hinausgehen und eine hohe fachliche und motivationale Förderung zulassen.

Die Projekte, um die sich startpunkt bemüht bzw. mit denen sich der Verein in der Vergangenheit befasst hat, zielen allesamt auf die pädagogische Förderung und berufliche Weiterbildung sowie Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Quartier und dem gesamten Stadtgebiet ab.

Neben spezieller Motivationsarbeit vermittelt der Verein Grundkompetenzen für die Arbeitswelt und Einblicke in differenzierte Bereiche der Erwerbstätigkeit. Die ausgestellten Qualifikationsnachweise tragen dazu bei, den Berufseinstieg zu erleichtern. Durch die Kooperation mit den in der Huppertsberg-Fabrik tätigen Firmen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit zu einem Praktikum.

Beispiele für diese Tätigkeit sind gemeinsame Projekte mit Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen aus Wuppertal und Umgebung sowie die LOS-Projekte und offene Angebote für Jugendliche im Bereich der Film- und Phototechnik.

Jugendhilfe versteht der Träger hier besonders als Kommunikations- und Qualifikationsangebot an benachteiligte Jugendliche, deren persönliche und berufliche Zukunft durch viele Erlebnisse des Scheiterns (privat und in der Schule) gekennzeichnet ist. Durch die im Rahmen der Projekte angestrebten positiven Kontakte zu und Erlebnisse mit im Hause arbeitenden Menschen sollen dabei die Jugendlichen in eine erfolgreiche persönliche und berufliche Zukunft begleitet werden.

Startpunkt plant, in Zukunft verstärkt in dem zuvor beschriebenen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu werden. Die effektive Nutzung der von den Vereinsmitgliedern vorgehaltenen Kompetenzen bedarf aber der Begleitung durch sozialpädagogisch geschulte Fachkräfte.

Startpunkt führt zurzeit Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf über modellhafte Projekte aus dem Grenzbereich Jugendhilfe und Schule sowie der Begabtenförderung. Die Durchführung solcher Projekte und auch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen aus Stiftungen ist aber an die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe geknüpft.

Nach § 10 Absatz 1 Nrn. 2, 6 + 7 des 3. AG-KJHG - KJFöG gehören zu den förderungswürdigen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit u.a.:

- die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
- die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
- die interkulturelle Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW werden vom Verein startpunkt e.V. erfüllt. Inwieweit der Verein aber tatsächlich seine Absichten in vollem Umfang umsetzen kann, lässt sich zurzeit noch nicht absehen. Die Anerkennung sollte deshalb zunächst auf 3 Jahre befristet werden.

Anlagen

01 - Auszug aus der Satzung

02 – Auszug aus dem Vereinsregister